[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 115

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE

Schweizer film Suisse

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1942
Nr. 115 · Dezember

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr. 1, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt *Seite*

Die frühe Verdunkelung 1
«Verfilmung» von literarischen Werken 2
Filmkritik und Atelierbetrieb (Die Lehren aus unserer Rundfrage) 3
Offizielle Verbands-Mitteilungen 5
Italienische Stimme zur «Festwoche in Lugano» . . 6
Schweizerische Umschau 6
Ein jährlicher Filmpreis der Stadt Zürich? . . . 6
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern 7
† Josef Adelmann 7
Film und Kino in England 8
Die neue deutsche Staffel 10
Berliner Brief 12
Dänemarks Filmsorgen 12
Staatliche Filmhilfe in Schweden? 12
Wird Europa filmunabhängig? 13
Filmbrief aus Ungarn 14
Internationale Filmnotizen 16
Aus dem Handelsamtsblatt 17
Film- und Kinotechnik: «Handbuch des Filmvorführers» 21
Mitteilungen der Verleiher 24
Cronache cinematografiche ticinesi 26

Sommaire *Page*

Questions de principe 27
Un nouveau studio à Zurich 28
Rappel des titres originaux 29
Le contrôle cinématographique en France . . . 29
Tableau de la production allemande 29
Agfa-Color (Un nouveau procédé du film en couleurs) 30
Nouvelles d'Italie 31
Lettre de Stockholm 32
Cinéma en Angleterre 33
Hollywood en chiffres 33
Sur les écrans du monde 34
Communications des maisons de location . . . 36

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die frühe Verdunkelung

Eine schwere Sorge auch der Kinobesitzer

Mit der Vorverlegung der amtlich angeordneten Verdunkelung auf 20 Uhr abends ist auch dem Lichtspieltheatergewerbe ein schwerer Schlag versetzt worden. Schon nach einer Woche konnte festgestellt werden, daß *der Besucherrückgang* infolge dieser kriegsbedingten Maßnahme größer ist als durch irgendeine andere Maßnahme, die uns der Krieg bisher gebracht hat. Genaue Zahlen können selbstredend heute noch nicht produziert werden, so wenig wie das ebenfalls betroffene Gastgewerbe in der Lage wäre, solche heute schon namhaft zu machen. Aber die gesunkenen Einnahmen aus den letzten Kinovorstellungen reden eine allzu deutliche Sprache, als daß sie eines langen Kommentars bedürften. Neben den bereits bestehenden schweren Belastungen unseres Gewerbes, wozu in erster Linie jene durch die *Suisa-Gebühren* zu zählen ist, wirkt sich nun die frühe Verdunkelung für viele Theater wirklich *katastrophal* aus. Es steht uns nicht an, die getroffenen behördlichen Maßnahmen zu kritisieren, und wir verschließen uns nicht im geringsten zwingenden und überzeugenden militärischen Notwendigkeiten; es will uns jedoch scheinen, daß solche Maßnahmen mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für bestimmte Erwerbszweige in ihrer Tragweite kaum richtig eingeschätzt werden. Die «Schweizerische Hotelrevue» schrieb, was auch uns durchaus zutreffend dünkt, daß diese Maßnahmen «etwas allzu leicht dekretiert werden ohne Rücksichtnahme auf berechtigte Lebensinteressen und ohne daß auch die beabsichtigte Wirkung auf militärischem Gebiet erzielt wird».